

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Abend), 22. November 2017

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

31 2016.RRGR.960 Gesetz
Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKW-Gesetz, BKWG)

1. Lesung

Eintretens- und Grundsatzdebatte

Präsidentin. Ich begrüsse herzlich die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Wir starten mit Traktandum 31 betreffend das Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKW-Gesetz, BKWG). Die Finanzkommission hat das Gesetz vorbereitet. Wir führen eine freie Debatte. Es ist die erste Lesung. Ich erkläre Ihnen kurz, wie ich den Ablauf des Geschäfts gestalten möchte. Wir führen zuerst eine Eintretensdebatte, weil ein Antrag auf Nichteintreten vorliegt. Von der Logik her würden wir zuerst über das Nichteintreten reden. Ich weiss aber, dass mindestens die Hälfte der Sprecher bereits in einer Grundsatzdiskussion landen würde. Da die Zeit eher knapp ist, würde ich mir erlauben, eine kombinierte Eintretens- und Grundsatzdebatte zu führen. Sind Sie mit dem Vorgehen einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch. Weiter möchte ich gerne alle Anträge miteinander besprechen. Zuerst spricht der Vertreter der Kommission, danach sprechen die Antragssteller bezüglich der Änderungswünsche. Im Anschluss folgen die entsprechenden Abstimmungen. Diese führen wir einerseits direkt durch. Andererseits muss natürlich zum Beispiel bei Artikel 7 Absatz 1 zuerst ausgemehrt werden, und danach gehen wir von oben nach unten nach einer Art Baum vor, bis wir schliesslich dort ankommen, wo wir landen wollen. Sind Sie mit dem Vorgehen der Beratung einverstanden? – *(Regierungsrätin Egger signalisiert einen Einwand gegen das vorgeschlagene Vorgehen.)* Dann besprechen wir dies anschliessend. Wir starten dennoch mit der Eintretensdebatte. Ich erteile zuerst Grossrat Trüssel das Wort, der den Antrag auf Nichteintreten gestellt hat.

Antrag Trüssel, Trimstein (glp)
Nichteintreten.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Sie werden mir in der anschliessenden Debatte nicht erzählen müssen, es brauche ein Gesetz, weil die Verfassung dies vorschreibe. Ich kenne diese Bestimmung. Aber wir hatten bisher mehr als 40 Jahre Zeit, und ich bin der Meinung, wir müssten uns nicht übereilen. Weshalb habe ich den Antrag auf Nichteintreten gestellt? Erstens habe ich einmal gelernt, dass man ein Gesetz, das nichts bringt, nicht schreiben soll. Das vorliegende Gesetz bringt definitiv nicht nichts, sondern gar nichts. Im Gegenteil: Wir nehmen uns damit die Flexibilität und die Möglichkeit, weiterhin Energiepolitik im Grossen Rat zu betreiben. Ich erinnere an Artikel 3: «Die BKW kann in ihren Statuten dem Kanton das Recht einräumen, Vertreterinnen und Vertreter in den Verwaltungsrat abzuordnen.» Die BKW kann, wenn sie will, den Kanton Bern im Verwaltungsrat aufnehmen. Weiter haben wir Artikel 6: «Die Beteiligung des Kantons leistet einen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen, der wirtschaftspolitischen und der finanzpolitischen Ziele.» Wenn das nicht «toter Buchstabe» ist, weiss ich nicht, was ich sagen soll. Wir haben in diversen Debatten in diesem Saal gehört, dass wir keine Möglichkeit haben, seitens des Grossrats mitzusteuern, wenn es um Energiepolitik geht. Ich spreche zum Beispiel die Motion zur Einspeisevergütung an. Wir können nichts machen, und ich bin der Meinung, dass das so auch richtig ist. Jetzt kommt noch der «schönste» Artikel. Das ist Artikel 7 zur Beteiligungshöhe. Der regierungsrätliche Antrag lautet: 60 bis 34 Prozent. Der Antrag wurde von der FiKo übersteuert, und ich habe gehört, dass die Regierung diesen Vorschlag annehmen will mit einer Anpassung zu einer unglaublichen Flexibilität von 60 bis 51 Prozent! Ich erinnere daran, dass der Kanton derzeit 52,54 Prozent der BKW-Aktien hält. Wir sind tatsächlich bereit, ein Gesetz zu schreiben, um 1,54 Prozent der Aktien verkaufen zu können. Für jegliche zusätzliche Flexibilität, sollte dies zum Beispiel die Wirtschaft zulassen, brauchte es

dann zuerst eine Gesetzesänderung, damit wir seitens des Grossen Rats übersteuern können. Seien wir ehrlich: Ein solches Gesetz dürfen wir nicht schreiben. Es würde uns im Parlament die letzten Möglichkeiten aus der Hand nehmen, noch mitzubestimmen, was wir mit unserer Beteiligung machen wollen oder nicht.

Die Verwaltung hat die Beteiligung an der BKW vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen. In einem Schreiben wurde als Begründung angegeben, dass das vorliegende BKW-Gesetz, über das wir gerade beraten, als Grundlage dazu diene, die Beteiligung neu im Verwaltungsvermögen zu führen. Ich will weder Estatist sein noch will ich von Seiten des Staats dreinreden noch will ich Heimatschutz betreiben. Mir ist es grundsätzlich egal, wie hoch unsere Beteiligung an dieser Firma ist. Es ist mir aber nicht egal, dass wir nach wie vor eine Fehlkonstruktion haben: Wir haben eine Vermischung von Netz – einem monopolistischen Anteil, der jährlich einen hohen dreistelligen Millionenbetrag in die Kassen der BKW spült – und dem Aufbau von Dienstleistungen, die KMUs konkurrenzieren. Sie kennen meine Haltung dazu. Es ist egal, wie viel Prozent der Kanton Bern an dieser Konstruktion hält. Auch wenn 100 Prozent in einem chinesischen Staatsfonds lägen: Dann wäre halt der chinesische Staatsfonds mit ungleich langen Spiessen auf dem Markt unterwegs. Es ändert sich nichts. Bevor wir nicht diese Ungebührlichkeit korrigiert haben, dürfen wir meiner Ansicht nach nicht auf ein Gesetz einsteigen, dass a) überhaupt nichts bringt und uns b) Handschellen anlegt. Notabene ist auch die CEO der BKW der Meinung, dass es dieses Gesetz nicht braucht. Ich danke Ihnen, wenn Sie meinen Antrag unterstützen.

Präsidentin. Ich erteile das Wort der Kommissionssprecherin, Grossrätin Stucki. Wir sind in der Eintretensdebatte kombiniert mit dem Grundsatz zum Ganzen.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Mit diesem Gesetz sollen der Zweck und die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Beteiligung des Kantons am Energieunternehmen BKW geregelt werden. Das Gesetz geht zurück auf eine überwiesene Motion von Grossrat Flück. Der Kernpunkt des Gesetzes ist klar: Wie hoch soll der Anteil des Aktienpakets des Kantons an der BKW sein? Heute ist der Kanton mit 52,54 Prozent Mehrheitsaktionär der BKW. Weitere bedeutende Aktionäre sind gemäss dem Jahresbericht 2016 die Groupe E AG mit einem 10-Prozent-Anteil und die deutsche E.ON SE mit einem Anteil von 6,65 Prozent. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf verfolgt der Regierungsrat drei Ziele. Erstens soll der Kanton ein wichtiger Aktionär der BKW bleiben. Zweitens soll der Kanton für die BKW ein verlässlicher Aktionär bleiben. Drittens soll die BKW eine private Aktiengesellschaft bleiben. Eine Vorlage des Regierungsrats im Jahr 2005, die eine deutliche Reduzierung der Beteiligung vorschlug, scheiterte klar. In der Diskussion zu diesem Gesetz hat die FiKo auch die CEO der BKW, Frau Suzanne Thoma, angehört. Angesichts der Tatsache, dass sich die BKW nicht in die Politik und die Ratsgeschäfte einmischen könne, betonte sie nachdrücklich, dass eine kleinere Beteiligung oder gar der Verzicht auf eine Beteiligung des Kantons für die BKW als börsennotiertes Unternehmen wünschenswert wäre. Solche Aussagen von ihr konnten Sie auch in den Medien lesen. Die BKW werde strikt nach unternehmerischen Grundsätzen geführt. Die Bevölkerung nehme sie aber als Staatsbetrieb wahr. Dadurch entstehe eine Diskrepanz zwischen dem, was die BKW sei, und der Wahrnehmung der Bevölkerung.

Zurück zur Vorlage: Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage eine Beteiligung von 34 Prozent als sogenannte Sperrminorität und eine Höchstbeteiligung von 60 Prozent beantragt. In der Kommission war das Eintreten auf dieses Geschäft nicht bestritten. Es gab eine Enthaltung. Hingegen hat eine Mehrheit der FiKo entgegen dem Antrag des Regierungsrats beschlossen, dass die Kantonsbeteiligung mindestens 51 Prozent und höchstens 60 Prozent betragen soll. Der Grund war in erster Linie die Befürchtung, dass die Beteiligungsmehrheit der BKW an ausländische Firmen gehen und damit der Kanton beispielsweise den Einfluss auf die Versorgungssicherheit verlieren könnte. Der Regierungsrat unterstützt diesen Antrag und hat ihn übernommen. Er hat seine ursprüngliche Fassung gewissermassen zurückgezogen. Im Übrigen folgte die Kommission den Anträgen des Regierungsrats. Zu Anträgen, die aus dem Parlament erfolgten, werde ich zu einem späteren Zeitpunkt noch Stellung beziehen.

Präsidentin. Wir sind bei den Fraktionssprechern. Als Erster spricht Grossrat Leuenberger für die BDP.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Grossrat Trüssel hat mit seinem Votum klar gesagt, was er mit der Mehrheitsbeteiligung des Kantons an der BKW will: Er will weiterhin die Möglichkeit

haben, der BKW via Parlament operativ dreinzureden. Genau hier sehen wir von der BDP das grosse Problem und zugleich die grosse Chance, die der Entwurf zu diesem Beteiligungsgesetz uns allen bietet. Die BKW wurde in den letzten Jahren immer wieder zum Opfer und zum Spielball der Politik. Sie können sich alle daran erinnern: Der Grosse Rat hat mehrmals versucht, über seine Mehrheitsbeteiligung operativ auf die Geschäftstätigkeit der BKW Einfluss zu nehmen. Ich erinnere an die im letzten Jahrzehnt in diesem Saal oft geführten Diskussionen zu Beteiligungen der BKW an deutschen Kohlekraftwerken, um die politischen Interventionen rund um den Betrieb des Kernkraftwerks Mühleberg oder an die kürzlich diskutierten Forderungen in diesem Parlament, dass die privaten Betreiber von Fotovoltaikanlagen besser entschädigt werden sollen. Aktuell ist gerade die Forderung, dass in der BKW eine Frauenquote eingeführt werden soll. Dabei erlagen alle politischen Kräfte im Parlament der Versuchung der Einflussnahme. Es ist «gäbig»: Man kann einem betriebswirtschaftlich geführten Unternehmen politisch ein bisschen dreinreden und muss nicht gleichzeitig die Verantwortung übernehmen. Die daraus entstehende Unsicherheit ist für ein privatwirtschaftlich geführtes und an der Börse kotiertes Unternehmen auf Dauer nachteilig. Das politische Dreinreden kann die Entscheidungen des Verwaltungsrats, aber auch der Konzernleitung negativ beeinflussen. Auf die Dauer kann dies dem Unternehmen schaden und den Wert der Unternehmensbeteiligung markant senken.

Die BKW ist der Ansicht, dass die Beteiligung, die der Kanton zurzeit hält, eigentlich als Finanzanlage betrachtet werden muss. Für die Stromversorgung des Kantons Bern ist die BKW zwar unverzichtbar, aber es ist nicht eine Frage der Eigentümerschaft. Die nötige Gesetzgebung zur Stromversorgung liegt sowohl auf Bundesebene als auch auf kantonaler Ebene vor. Die Beteiligung des Kantons Bern an der BKW sollte somit aus unserer Optik entpolitisiert werden. Die BKW ist auch nicht für eine flächendeckende Stromversorgung im Kanton Bern zuständig. Es gibt viele andere Player, die ebenfalls mitspielen. Aus dieser Optik sollte sich der Kanton Bern aus den operativen Belangen des Unternehmens raushalten. Unseres Erachtens können wir das erreichen, indem wir dem Regierungsrat mehr Flexibilität bei der Bewirtschaftung des Beteiligungspakets geben. Die Finanzanlage sollte dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, allenfalls unter 50 Prozent der Beteiligung zu fallen, wenn er dies als wirtschafts- und finanzpolitisch richtig erachtet. Die Möglichkeit eines teilweisen Verkaufs der bisherigen Beteiligung ist somit auch für die BDP eine Option. Aufgrund dieser Überlegungen werden wir auf die Beratung dieses Gesetzes eintreten und bitten Sie, den Nichteintretensantrag abzulehnen.

Ursula Marti, Bern (SP). Die Energiepolitik hatte für die SP schon immer einen sehr hohen Stellenwert, und zwar nicht irgendeine Energiepolitik, sondern eine ökologisch nachhaltige Energiepolitik. Der Kanton Bern ist dank einer fortschrittlichen Energiedirektorin auf einem sehr guten Weg. Die BKW spielt bei der Energiepolitik und der Energieversorgung im Kanton Bern eine Schlüsselrolle. Durch die Aktienmehrheit des Kantons ist es möglich, den Kurs der BKW zumindest indirekt zu beeinflussen. Wir stehen dazu, dass wir das wollen. Im Gegensatz zu Grossrat Leuenberger, den wir zuvor hörten, wollen wir Einfluss nehmen. Wir wollen diese Möglichkeit auf keinen Fall abgeben. Wir wollen deshalb auf das Gesetz eintreten und die Gelegenheit nutzen, den Antrag der Finanzkommission und der Regierung gesetzlich zu verankern, damit der Kanton Mehrheitsaktionär der BKW bleibt. Daher sind wir sehr froh um dieses Gesetz.

An die Adresse von Grossrat Trüssel: Es ist vorgeschrieben, so ein Gesetz zu erlassen. Aus diesem Grund müssen wir darauf eintreten. Wir von der SP wollen, dass die Aktienmehrheit beim Kanton bleibt, um die Stromgrundversorgung für die Privathaushalte und die Wirtschaft zu sichern und zu verhindern, dass ausländische Investoren die BKW-Mehrheit oder einzelne Wasserkraftwerke übernehmen können. Zudem wollen wir weiterhin Einfluss auf eine ökologisch nachhaltige Energiepolitik im Kanton Bern nehmen können. Wir wollen auch weiterhin von der Dividende profitieren, die die BKW jährlich abliefert. Diese beträgt jedes Jahr 44 Mio. Franken. Ich möchte aber betonen, dass wir die BKW nicht in erster Linie als Finanzanlage betrachten. Die BKW ist der erste Schweizer Energiekonzern, der sein AKW abstellt. Das erfüllt uns mit grosser Genugtuung und auch ein bisschen mit Stolz. Wir mussten lange dafür kämpfen. Deshalb stehen wir hinter der Strategie der BKW, mit erneuerbaren Energien die Stromversorgung zu sichern und weitere Dienstleistungen im Bereich der Energieeffizienz anzubieten. Der Strommarktpreis ist dermassen gesunken, dass es für die BKW nötig ist, neben den Bereichen der Netz- und Energiegrundversorgung auch die Bereiche Engineering, Netzinfrastruktur und Gebäude zu stärken. Ohne diese Bereiche könnte das Unternehmen kaum mehr Gewinn erzielen und müsste sogar durch den Kanton saniert werden. Wichtig ist uns dabei der gesetzlich vorgeschriebene Grundsatz, dass keine Quersubventionierung zwischen

dem Monopolbereich und dem Wettbewerbsbereich stattfindet. Die neue Strategie der BKW ist für uns also kein Grund, die Mehrheitsbeteiligung des Kantons abzugeben, ganz im Gegenteil: Wir hoffen, dass eine Mehrheit im Rat dies ebenfalls so sieht. Natürlich hoffen wir auch, dass unser Antrag, den wir speziell zu der ausgewogenen Beteiligung beider Geschlechter im Verwaltungsrat gestellt haben, eine Mehrheit findet. Der Antrag ist sehr moderat und offen formuliert. Sie haben es vielleicht in den Unterlagen gesehen: Wir fordern nur, dass der Antrag heute zuhänden der zweiten Lesung geprüft wird. Definitiv kann man dann entscheiden, wenn die Kommission und der Regierungsrat das Geschäft noch einmal beraten haben.

Adrian Haas, Bern (FDP). Der Nichteintretensantrag hat grundsätzlich etwas für sich. Bisher gab es auch kein Gesetz, und damit leben wir schon seit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung vor rund 25 Jahren. In der Öffentlichkeit ging man bisher von der Tatsache aus, dass der Kanton zwar Mehrheitsaktionär ist, aber grundsätzlich eine Flexibilität bezüglich der Beteiligungshöhe besteht. Das sollte man nicht ändern. Wir hoffen immer noch, dass der Rat keine unnötige Einschränkung beschliesst. Insofern können wir mit dem Eintreten leben, umso mehr, als seinerzeit diesbezüglich ein Postulat von Grossrat Flück überwiesen wurde. Wenn aber eine Einschränkung der heute quasi stillschweigend akzeptierten Regelung beschlossen wird, werden wir das Gesetz ablehnen.

Zur Beteiligung: In der Öffentlichkeit ging man immer davon aus, dass der Kanton Bern Mehrheitsaktionär ist, aber grundsätzlich Flexibilität bezüglich der Beteiligungshöhe besteht. Wir verstehen nicht, weshalb man das jetzt einschränken will. Auf jeden Fall habe ich bis jetzt kein Argument gehört, das wirklich standhält. Die BKW ist heute ein international tätiges Energie- und Infrastrukturunternehmen mit europaweit rund 6000 oder mehr Mitarbeitenden. Die Tendenz ist steigend. Die BKW hat Windparks in Deutschland und Norwegen und Gaskraftwerke in Italien. Ihr Portfolio umfasst von der Planung über die Beratung im Engineeringbereich für Energie, Infrastruktur und Umweltprojekte bis hin zu integrierenden Angeboten im Bereich Gebäudetechnik, Bau, Service und Unterhalt von Energie- und Telekommunikations-, Verkehrs- und Wassernetzen fast alles. Was will ich damit sagen? Die BKW ist schon lange kein ausschliesslich bernisches Unternehmen mehr. Es ist daher nicht einzusehen, weshalb es nach wie vor eine staatliche Mehrheitsbeteiligung brauchen soll. Die Zeiten haben sich geändert. Es wurde richtig gesagt, dass der Kanton energiepolitisch kaum Einfluss nehmen kann, weil das Wohl der Unternehmung mit Blick auf die vielen Publikumsaktionäre im Vordergrund steht. Die Vorstösse zur BKW in diesem Rat laufen regelmässig ins Leere.

Auch Befürchtungen, wonach ohne Mehrheitsbeteiligung des Kantons die Versorgungssicherheit gefährdet sein könnte, sind völlig unbegründet. Für die Versorgungssicherheit ist der Bund zuständig, spricht die ElCom. Braucht es Massnahmen, erfolgen diese durch den Bundesrat in Absprache mit dem Kanton. Es gibt sogar Enteignungsrechte. Das Stromversorgungsgesetz verpflichtet die Netzbetreiber, die Energieversorger in den bewohnten Gebieten und auch die Randgebiete ans Netz anzuschliessen und mit Energie zu beliefern. Diese Gesetzgebung ist unabhängig davon, ob der Kanton Eigentümer ist. Künftig wird sich übrigens die BKW auch bei heute noch gebundenen Kunden in Form einer Marköffnung im Wettbewerb mit anderen Stromversorgern um die Versorgung bemühen müssen. Für die Versorgungssicherheit wird nicht die Produktion von Strom entscheidend sein, sondern die Funktionsfähigkeit der Netze. Die Versorgungssicherheit wird, wie bereits gesagt wurde, durch den Staat garantiert.

Man hört auch Aussagen, die Infrastruktur müsse beim Staat bleiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Die gesamte Nahrungsmittelversorgungsinfrastruktur befindet sich in privaten Händen. Sie funktioniert bestens, übrigens auch dank den Bauern. Auch die Tankstelleninfrastruktur – und viele von Ihnen verdanken dieser heute ihre Anwesenheit – ist vollständig privat. Auch sie funktioniert. Glaubt eigentlich jemand in diesem Saal, die BKW-Aktien würden von irgendjemandem gekauft, um ein Kraftwerk oder ein Netz stillzulegen? Derjenige hätte ja Tinte gesoffen. Also: Bitte übernehmen Sie die heute stillschweigend bestehende Regelung mit einer Gesetzeslösung und beschliessen Sie keine unnötigen Einschränkungen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich spreche zum Nichteintretensantrag und zum Grundsatz. Ich denke, die Ausführungen von Grossrat Trüssel sind nicht nur falsch. Sie decken sich zum Teil mit unseren Positionen. Wir kommen aber nicht zu den gleichen Schlüssen, jedenfalls nicht mehrheitlich. Ich glaube, das Problem ist – wie es Grossrat Trüssel dargelegt hat –, dass wir den Dienstleistungsbereich haben, in dem die BKW in Konkurrenz mit vielen anderen Anbietern steht, die das auch gut machen. Dann haben wir den Netz- und Infrastrukturbereich, in dem eine Monopolsituation besteht. Diese Kombination ist aus meiner Optik das Grundproblem. Für den Dienstleistungsbereich, von

dem wir sprechen, braucht es keine Staatsbeteiligung. Deswegen können wir auch die Kritik aus Wirtschaftskreisen und von KMUs nachvollziehen. Bezüglich der Dienstleistungen muss die BKW nicht in Staatsbesitz sein. Aber wir haben natürlich ein Interesse an einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit der BKW. Sie macht es auch gut. Aber ich möchte auch sagen – Grossrat Trüssel hat das treffend ausgedrückt –, dass wir an der Konkurrenzsituation mit der Beteiligung nichts ändern. Sie können nicht die Konkurrenz beeinflussen, indem Sie das Beteiligungsverhältnis ändern. Für unsere Position, die wir mehrheitlich vertreten, ist entscheidend, dass die BKW auch Eigentümerin wichtiger versorgungsnotwendiger Infrastrukturen ist und in diesen Bereichen teilweise über ein Monopol verfügt. Das ist der Unterschied zu den Beispielen, die Grossrat Haas eben genannt hat. Dort haben wir keine Monopolsituationen. Hier aber schon. Wir ersehen es als problematisch, wenn der Kanton die Beteiligung an versorgungsnotwendigen Infrastrukturen abgibt. Wir glauben, dass der Kanton mit der ursprünglich vorgeschlagenen Sperrminorität zwar noch eine Zweckänderung oder eine Besitzverlegung verhindern könnte. Aber er könnte im Extremfall zum Beispiel den Verwaltungsrat nicht mehr auswechseln. Wenn Sie jetzt sagen, das seien Befürchtungen, die sich nicht bewahrheiten würden, bin ich nicht ganz überzeugt. Grossrat Haas hat auch gesagt, es werde niemand versuchen, sich Einfluss zu erkaufen, um danach etwas stillzulegen. Dazu muss ich sagen, dass das im Moment wahrscheinlich stimmt. Ich glaube auch nicht, dass dergleichen morgen oder übermorgen geschieht. Aber mir erschien es bis vor einigen Jahren auch unrealistisch, dass man einmal für Strom, den man einspeist, würde zahlen müssen und somit negative Strompreise haben würde. Es erschien mir unrealistisch, dass wir einmal Negativzinsen haben würden. Es war für mich auch unrealistisch, dass chinesische Investoren schweizerische Traditionsfirmen wie Syngenta, Sigg oder Eterna gänzlich aufkaufen würden. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt, dann ist diese Befürchtung vielleicht irgendeinmal nicht mehr Zukunftsmusik, und ein ausländischer Investor ist plötzlich mittels einer Mehrheit Eigentümer versorgungsnotwendiger Infrastrukturen bei uns im Kanton Bern. Es würde uns Sorgen bereiten, wenn wir diese Möglichkeit schaffen würden. Das führt uns zur Auffassung, dass der Kanton eine Mehrheit von 51 Prozent an der BKW behalten sollte. Nun hat sich die operative Chefin dahingehend geäußert, man sei durch die Kantonsbeteiligung ein bisschen eingeschränkt. Ich kann das eigentlich nachvollziehen. Ich möchte betonen, dass wir uns von den Vorrednerinnen unterscheiden, die gesagt haben, sie möchten die Mehrheitsbeteiligung, um Einfluss auf die strategische Unternehmensführung zu nehmen. Das wollen wir nicht. Wir gehören zu denen, die sagen, es sei Sache des Verwaltungsrats, welcher dazu verpflichtet ist, die Strategie des Unternehmens festzulegen. Unser Motiv ist nicht die Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit der BKW. Wir glauben auch, dass die Interessen des Kantons als Eigner und jene der BKW langfristig die gleichen sind. Das Unternehmen und der Eigentümer haben langfristig Interesse daran, dass die BKW erfolgreich ist. Dort sehen wir keinen Widerspruch. Aber ich sage es noch einmal: Für das Dienstleistungsgeschäft braucht es tatsächlich keine Kantonsbeteiligung. Wenn wir dieses Gesetz machen, ist auch der BKW klar, wie die Beteiligungsverhältnisse mittel- und längerfristig sein werden. Sollte sich die BKW mit diesen Beteiligungsverhältnissen nachher tatsächlich immer noch eingeschränkt fühlen, müssten aus der Unternehmung selber Vorschläge kommen, wie dies zu ändern sei. Dort treffen wir uns meines Erachtens dann im Ergebnis. Deshalb sind wir für Eintreten und möchten diesen Pflock einschlagen. Danach steht es dem Unternehmen frei, im Sinn einer langfristigen Prosperität Vorschläge zur künftigen Struktur zu unterbreiten.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Für die Grünen ist es richtig, dass die Beteiligung an der BKW gesetzlich geregelt wird. Die Verfassung gibt dazu einen klaren Auftrag. Wenn man diesem Auftrag bis anhin nicht nachkam, heisst das nicht, dass man das auch in Zukunft nicht machen soll. Aus unserer Sicht wäre es in gewisser Hinsicht eine Arbeitsverweigerung, sollte der Grosse Rat nicht auf dieses Gesetz eintreten. Schauen Sie nach Deutschland und denken Sie an Christian Lindner, der sagt: «Lieber nicht regieren als falsch regieren», dann tönt es für mich bei Grossrat Trüssel so: «Lieber nicht legiferieren als falsch legiferieren». Aber wir haben einen klaren Auftrag zu legiferieren und sollten diese Verantwortung wahrnehmen. In diesem Sinn treten wir Grünen auf das Gesetz ein. Den Anlass zur Schaffung dieses Gesetz gaben unter anderem diverse Vorstösse, die sich an der Konkurrenzierung privater Firmen und KMUs durch die BKW gestört hatten. Wie diverse Vorredner bereits sagten, ändern wir durch die Höhe der Beteiligung nichts am Grundproblem. Dieses ergibt sich, weil die verschiedenen Geschäftsbereiche innerhalb der gleichen Unternehmung existieren. Dadurch ergibt sich ein gewisser Vorteil, wenn man über den Netzbereich bereits Zugang zu den Kunden hat und diesen nutzt, um auch im Bereich Energiedienstleistungen Produkte an den Mann oder an die Frau zu bringen. Die einzige Lösung wäre eine Aufspaltung dieser Teile. Wir haben in

der Septembersession gelernt, dass wir das nicht als Grosser Rat auf gesetzgeberischem Weg machen können. Zu dieser Erkenntnis könnte nur die BKW selber kommen. In dem Sinn bin ich sehr froh um das Votum meines Vorredners Grossrat Lanz, der sich in die gleiche Richtung geäussert hat. Wir sind in einem sehr ähnlichen Dilemma und haben uns die genau gleichen Fragen gestellt. Für uns ist es für den Bereich der Energiedienstleistungen absolut nicht notwendig, dass der Kanton Mehrheitseigentümer ist. Aus unserer Sicht ist es gerade wegen der Konkurrenzierung von Privaten sogar falsch, und es ist auch eine riskante Strategie, die in diesem Bereich verfolgt wurde. Aus unserer Sicht ist es ein Stück weit eine «Hunter»-Strategie, die die BKW in diesem Bereich verfolgt. Damit ist sie ein Risiko eingegangen, das der Kanton als Eigentümer trägt. Wir können beides nicht verhindern, indem wir im Gesetz irgendetwas verordnen. Nur die BKW selber kann zur Einsicht kommen, entweder ihre Strategie in diesem Bereich zu ändern oder den Bereich Energiedienstleistungen abzutrennen und zu verkaufen.

Weil wir im Moment, so wie wir das Gesetz beschliessen, keinen Einfluss betreffend eine Aufspaltung nehmen können, müssen wir entscheiden, wie die Beteiligung für die BKW, so wie sie heute ist, aussehen soll. Es ist für die Grünen klar, dass für die Bereiche Netz und Infrastruktur, die sich teilweise im Monopol befinden, der Kanton aus Gründen der Versorgungssicherheit eine Mehrheitsbeteiligung behält.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Bei allen bisherigen Vorstössen und den damit einhergehenden Diskussionen hat sich der Regierungsrat immer dagegen verwahrt, dass die Politik Einfluss auf das Geschäftsverhalten der BKW nimmt. Deshalb waren wir schon ziemlich erstaunt, als wir im Vortrag lasen: «Die BKW dient dem Kanton in der Umsetzung seiner energiepolitischen Ziele. Zudem verfolgt er damit wirtschafts- und finanzpolitische Interessen.» Bei der Beantwortung der Motion, in der es um die Senkung der Entschädigungen ging, tönte es ganz anders. Weiter steht bei der Eigentümerstrategie: «Mit seiner Beteiligung an der BKW AG will der Kanton heute vor allem zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie beitragen.» Bis heute wurde immer betont, dass wir keine Möglichkeiten haben respektive gar keinen Einfluss nehmen dürfen. Die BKW sei ein international börsennotiertes Unternehmen. Die EDU kam zum Schluss, dass wir diese Aktien auch gleich verkaufen können, wenn wir nichts zu sagen haben.

Zum Rückweisungsantrag von Grossrat Trüssel: Wir stimmen Ihnen in dem Sinn zu, dass wir dem Gesetz auch nicht zustimmen würden, wenn dieses zuletzt nur noch 1,7 Prozent regelt. Wir werden aber den Rückweisungsantrag nicht unterstützen, weil wir der Meinung sind, dass die Vorarbeiten geleistet wurden. Es wurde eine Vernehmlassung durchgeführt, und wir wollen darüber diskutieren. Aber wenn wir am Schluss ein Gesetz haben, wie es Grossrat Trüssel beschrieben hat, dann werden wir es in der Schlussabstimmung auch ablehnen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP steht dem Beteiligungsgesetz grundsätzlich positiv gegenüber. Wir finden es überfällig, endlich Leitplanken für die Beteiligung an der BKW zu diskutieren. Wir werden auf das Gesetz eintreten.

Die EVP ist der Meinung, dass der Kanton eine Aktienmehrheit bei der Beteiligung behalten soll. Diese soll im Gesetz festgeschrieben werden. Aus diesem Grund werden wir für den Antrag der FiKo stimmen. Das ist für uns ein vorläufiger Beschluss. Gesetze kann man bekanntlich jederzeit ändern. Der Beschluss soll so lange gelten, bis die Stromnetze und die grossen Wasserkraftwerke von der übrigen Markttätigkeit der BKW abgespalten werden. Es liegt sicher nicht in unserem Interesse, wenn beispielsweise die Chinesen unsere Wasserkraftwerke aufkaufen oder wenn das Stromnetz privatisiert wird und danach vergammelt. Die EVP ist sich einig, dass der Service public vor allem zugunsten des Stromnetzes und der grossen Wasserkraftwerke der BKW aufrechterhalten werden muss. Gerade wenn wir die Energiewende vorantreiben und alternative Energien fördern wollen, braucht es ein leistungsstarkes Stromnetz. «Blackouts» können wir uns je länger, je weniger leisten. Auch wegen der Digitalisierung sind wir immer mehr auf die Stromversorgungssicherheit angewiesen. Selbst wenn wir im Moment auf einer Aktienmehrheit bei der BKW bestehen, heisst das nicht, dass wir der BKW überall dreinreden wollen. Uns ist klar, dass sich die BKW am Markt behaupten muss. Wegen der tiefen Strompreise ist das nicht einfach. Der Einfluss des Kantons ist trotz Aktienmehrheit begrenzt. Wir wollen mit dieser Aktienmehrheit nicht gegen die Geschäftsstrategie von Frau Thoma opponieren. Im Moment ist es halt so, dass die BKW ein Gemisch aus Aufgaben des Service public und der Tätigkeit am Markt ist. Für uns bedeutet dieser Spagat aber nicht, dass wir das Kantonsinteresse am Netz und an den grossen Wasserkraftwerken einfach opfern wollen, weil Frau Thoma und andere sagen, die BKW sei eine selbstständige Aktiengesellschaft und

es mache deshalb keinen Unterschied, ob der Kanton bei den Aktien eine Sperrminorität oder die Mehrheit besitze. Wir sind überzeugt, dass es sinnvoll ist, auch mit der BKW die energiepolitischen Ziele des Kantons zu verfolgen.

Auf der anderen Seite – und ich wende mich damit gegen die Linke – sind wir einverstanden damit, dass der Regierungsrat nicht mehr im Verwaltungsrat Einsitz nimmt. Die Rolle von Regierungsrätin Egger im Verwaltungsrat war sehr schwierig. Die Interessen des Kantons entsprechen nicht immer den Interessen der BKW. Regierungsrätin Egger konnte beim besten Willen nicht beide unter einen Hut bringen. Wir begrüßen, dass die beiden Rollen auseinandergenommen werden. Mit der Eigentümerstrategie nimmt der Regierungsrat auch in Zukunft indirekt Einfluss an der Generalversammlung und auf seine Vertreterinnen und Vertreter im Verwaltungsrat. Wir werden also das Beteiligungsgesetz unterstützen und den Antrag der FiKo zu einer Aktienmehrheit bei der BKW annehmen. Die übrigen Anträge lehnen wir ab.

Präsidentin. Ich sehe, dass sich Grossrat Trüssel gemeldet hat. Ich möchte gerne noch heute über das Eintreten abstimmen. Wir sind noch in der Eintretensdebatte und im Grundsatz. Dazu erteile ich der Regierungsrätin das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Wir beraten heute das Gesetz über die Beteiligung des Kantons Bern an der BKW AG. Ich möchte betonen: Es geht um die finanzielle Beteiligung des Kantons Bern an der BKW AG. Es geht nicht um die BKW AG. Die BKW AG ist kein Staatsunternehmen und hat auch keine Staatsgarantie. Die BKW AG ist eine Aktiengesellschaft, die dem Schweizerischen Obligationenrecht untersteht. Wie für jedes privatrechtliche Unternehmen gelten auch für die BKW AG die Eigentumsgarantie und die Wirtschaftsfreiheit. In einem kantonalen Gesetz können wir der BKW daher nicht vorschreiben, wie sie ihre Geschäfte führen soll. Wir können aber regeln, wie viele Aktien der Kanton Bern an der BKW halten soll und was wir mit der Beteiligung an der BKW erreichen wollen. Der Kanton Bern ist schon seit Jahrzehnten mit einer Aktienmehrheit an der BKW beteiligt. Die Kantonsverfassung schreibt vor, dass wichtige Beteiligungen in einem Gesetz geregelt sein müssen. Dass die Beteiligung an der BKW eine wichtige Beteiligung ist, brauche ich nicht näher auszuführen. Diesen Auftrag aus der Kantonsverfassung wollen wir jetzt erfüllen. Mit dem BKW-Gesetz wollen wir die bisherige Eigentümerstrategie transparent machen und weiterführen. Der Kanton soll auch in Zukunft ein wichtiger Aktionär der BKW bleiben. Eine Beteiligung soll die energiepolitischen, wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Ziele des Kantons unterstützen. Mit dem BKW-Gesetz ändern wir an der Beteiligung des Kantons an der BKW AG nichts. Heute ist weder ein Kauf noch ein Verkauf von Aktien geplant. Wir bestimmen aber die Rahmenbedingungen für den Fall, dass der Kanton in Zukunft seine Beteiligung an der BKW verändern möchte. Der Kanton besitzt heute rund 52 Prozent der BKW-Aktien. Die Frage lautet, ob der Kanton Bern Mehrheitsaktionär der BKW bleiben soll oder eben nicht. Der Regierungsrat brachte eine Gesetzesvorlage in die Diskussion, die besagte, es würde genügen, dass der Kanton 34 Prozent der Aktien hält.

Es ist vielleicht etwas vermessen, wenn ich hier gegenüber einem Grossrat den Gesetzgebungsprozess erkläre. Aber ich erlaube mir das, Grossrat Trüssel. Ich war auch einmal Grossratspräsidentin. Der Regierungsrat schickt einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung. Daraufhin folgen Vernehmlassungseingaben, die mehr oder weniger in das Gesetz eingearbeitet werden. Der Regierungsrat bestimmt im Anschluss, wie das Gesetz ausgestaltet wird, und schickt es in die Kommission. In der Kommission wird Artikel für Artikel diskutiert, und es werden Anträge gestellt, die unter Umständen sehr gut sind. Nach der Kommissionssitzung beschliesst der Regierungsrat, ob man eine Differenz zur Kommission schaffen will oder nicht. Im vorliegenden Fall stellte die FiKo den Antrag, dass die Beteiligung des Kantons an der BKW mindestens 51 Prozent der Aktien betragen soll. Der Regierungsrat hat den Gesetzesentwurf noch einmal diskutiert und beschlossen, keine Differenz zur Kommission zu schaffen. Das ist, was man aus dieser Fahne ersieht. Sie ist leider schlecht lesbar, aber das ist nicht das Problem des Regierungsrats, sondern von anderen Leuten. Es besteht also heute zwischen den Anträgen von Finanzkommission und Regierungsrat keine Differenz mehr. Ich sage das ausdrücklich, weil ich verschiedene Anfragen von Journalisten erhielt, die die Meinung vertraten, der Regierungsrat habe eine 180- oder 360-Grad-Drehung gemacht. Das ist ein ganz normaler Prozess, der so im Regierungsrat abgelaufen ist.

Wir haben heute, wie gesagt, keine Differenz mehr. Der Regierungsrat kann sich dem Antrag der Finanzkommission anschliessen. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, man sollte auf dieses Gesetz eintreten und nachher die Hauptfrage diskutieren, ob man die Mehrheit an den Aktien behal-

ten soll oder nicht.

Präsidentin. Ich erteile das Wort noch einmal dem Antragssteller Grossrat Trüssel.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich danke für die klärenden Worte. Ich glaube, auch ich habe jetzt begriffen, wie das funktioniert. Selbstverständlich vergeben wir uns die Flexibilität. Das vorliegende Gesetz wird uns die Flexibilität geben, genau 1,54 Prozent der Aktien zu verkaufen, nicht mehr und nicht weniger. Bis vor Jahresbeginn wurde die BKW im Finanzvermögen geführt. Bis dahin hätte man relativ unkompliziert per Regierungsratsbeschluss Aktien verkaufen können. Wenn das keine Einschränkung der Flexibilität ist, dann verstehe ich nichts mehr.

Selbstverständlich ist die Versorgungssicherheit nicht gefährdet, egal, wer wie viele Aktien besitzt. Das ist via EICOM geregelt. Grossrat Haas hat das bereits erläutert. Es gibt trotzdem Unterschiede mit Bezug zum Monopol. Niemand baut ein zweites Stromnetz in eine Liegenschaft ein. Hingegen können Lastwagen zum Lebensmitteltransport von verschiedenen Firmen kommen. Strassen- und Schienennetz baut auch niemand parallel auf. Es gibt sehr wohl Unterschiede zwischen infrastrukturellen Anlagen.

Wir haben völlig keine Differenzen, Grossrat Lanz und Grossrat Klauser. Der Bogen von den Grünen bis zur SVP ist wunderbar. Genau das möchte ich auch. Genau das haben wir in der letzten Session diskutiert. Ich wollte die BKW aufspalten. Ich wollte das Netz und wesentliche Anlagen herausnehmen und den Rest zu 100 Prozent an den Markt führen. Jetzt tun Sie so, als wäre es eine wahnsinnige Erkenntnis und in der letzten Session haben Sie genau das «gebodigt». Damit wir Luft und Zeit bekommen, bitte ich Sie, genau diesen Ansatz noch einmal in einem neuen Gesetzgebungsprozess zu diskutieren und das Gesetz in dieser Form zurückzuweisen.

Präsidentin. Wir stimmen ab. Wer den Antrag Trüssel auf Nichteintreten annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Trüssel, Trimstein [glp]; Nichteintreten)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	20
Nein	107
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Ich bitte Sie, kurz im Saal zu bleiben. Ich möchte einige Informationen bekanntgeben. Meine erste Information betrifft den Ablauf der weiteren Beratung. Wir werden artikelweise beraten und nicht das Gesetz als Ganzes. Die zweite Information betrifft die Demonstration, die vor dem Rathaus stattfindet. Die Wege auf dem Trottoir links und rechts vor dem Rathaus sind frei, die Kreuzgasse ist geschlossen. Wenn Sie zum Parking gehen möchten, müssen Sie den Weg untendurch benutzen. Die Polizei ist vor Ort und hat die Lage gesichert. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr.

Der Redaktor:

André Zurbuchen (d)